

Ausbildung: Abschlussprüfung mit Berufserfahrung (Externenprüfung)

Was ist eine Externenprüfung? Die Externenprüfung (nach § 45 Absatz 2 BBiG) bietet erfahrenen Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denen, die an Auszubildende des jeweiligen Berufs gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile und werden in der Regel gemeinsam mit den Auszubildenden abgelegt. Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das viereinhalb Jahre Berufstätigkeit. Dazu zählen auch Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf ebenso wie Zeiten der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland. Wichtig ist, dass Ihre Tätigkeiten die wesentlichen Anforderungen des angestrebten Berufes umfasst haben. Wenn Sie die Mindestzeit an beruflicher Tätigkeit nicht nachweisen können, ist dennoch eine Prüfungszulassung denkbar, wenn Sie auf andere Weise darlegen können, dass die für einen Prüfungserfolg erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit vorliegt. Ihre berufliche Handlungsfähigkeit können Sie beispielsweise durch entsprechende Zertifikate belegen, wenn sie eine längere und fundierte berufliche Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen haben.

Ihre nächsten Schritte: Über die Zulassung Ihrer Prüfung entscheidet die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer. Für Sie als extern zur Prüfung zuzulassenden Bewerber ist die IHK zuständig, in deren Bezirk Ihr Wohnsitz liegt. Eine Übersicht über die IHKs finden Sie unter www.dihk.de. Wohnen Sie in Hamburg, ist unsere Handelskammer für Sie zuständig. Nutzen Sie dann bitte unser Formular „Zulassung in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung §45 Abs. 2 BBiG“ (siehe „Downloads“). Details zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte unserer [„Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen“](#). Folgende Unterlagen – soweit vorhanden – legen Sie dem Antrag bitte bei: eine tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang, das Zeugnis Ihres höchsten Schulabschlusses, Nachweise, die die berufliche Handlungsfähigkeit belegen, insbesondere Tätigkeitsnachweise / Arbeitszeugnisse, aus denen die einzelnen Tätigkeiten sowie der zeitliche Umfang der Tätigkeiten hervorgehen (Arbeitsplatzbeschreibungen), Zeugnisse und Bescheinigungen über eine absolvierte (Teil-) Ausbildung, Nachweise über erfolgte Nachqualifizierungen, über erworbene Zusatzqualifikationen, weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen. Beachten Sie bitte: Bei den Schul- und Arbeitszeugnissen genügen einfache Kopien. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, reichen Sie bitte zusammen mit einer deutschen Übersetzung ein. Falls Sie die genannten Zeugnisse und Nachweise nicht beibringen können, sprechen Sie uns an, damit entschieden werden kann, ob andere Nachweisformen möglich sind.

Die Vorbereitung auf Ihre Prüfung: Wie bei jeder Prüfung ist die gezielte Prüfungsvorbereitung der beste Weg, um erfolgreich abzuschließen. In der Ausbildungsordnung für den angestrebten Beruf erfahren Sie alles über die praktischen und theoretischen Prüfungsanforderungen. Hinweise auf Weiterbildungsanbieter finden Sie unter [WIS](#), der Weiterbildungsdatenbank der deutschen IHKs und in Hamburgs Kursportal [WISY](#) von W.H.S.B. Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gemeinnützige GmbH.

Sonstiges (Termine und Gebühren): In der Regel werden Prüfungen zwei Mal im Jahr angeboten, im Sommer und im Winter. Die einzelnen Termine entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ausbildungsberuf. Wann Sie sich mit einer Zulassung zu einem Prüfungstermin anmelden sollten, hängt letztlich vom Stand Ihrer Prüfungsvorbereitung ab. Reichen Sie bitte die vollständigen Anmeldeunterlagen, hierzu gehören auch die geforderten Nachweise der praktischen Tätigkeit (Lebenslauf, Zeugnisse u.s.w.), spätestens bis etwa sechs Monate (1. Februar oder 1. August) vor dem gewünschten Prüfungstermin bei uns ein: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg - Postfach 11 14 49, 20414 Hamburg. Für die Prüfung werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren und eventuelle Materialkosten sind vor der Prüfung zu bezahlen. Sie erhalten darüber eine gesonderte Mitteilung. In Ziffer 7 des Gebührentarifs, den Sie der [Gebührenordnung unserer Handelskammer](#) entnehmen können, werden die Gebühren für externe Prüfungsteilnehmer aufgelistet. Diese Gebühren sind je nach Art und Aufwand der Prüfungen gestaffelt, die wiederum vom jeweiligen Ausbildungsberuf abhängen.

Auskünfte zur Prüfungsanmeldung: Tel: 040–36138138 oder E-Mail: service@hk24.de.